



CLLD | LEADER | 2014-2020

**Beschlussvorlage Nr.: 2 / 2016
für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Rund um den Drömling am 02.11.2016**

Gegenstand: Steuerung der Verwendung des Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) für die Umsetzung der Prioritätenliste 2017

Einbringer/in der Vorlage: LAG-Vorsitzende

Beschlussvorschlag: Der LAG-Vorstand wird autorisiert, im Zeitraum bis zur nächsten Mitgliederversammlung alle erforderlichen Entscheidungen herbeizuführen, um die Auslastung des verfügbaren Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) zu gewährleisten.

Die Prioritätenliste (PL) bildet die verbindliche Grundlage für die zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt zur Prüfung der bis zum offiziellen Einreichungsschluss (01.03.2017) vorgelegten Anträge auf Zuwendung (Förderung).

Für alle auf der PL 2017 aufgeführten Vorhaben sind die vollständigen Antragsunterlagen bis zum 30.01.2017 beim LEADER-Management der LAG zur Vorprüfung vorzulegen. Das LEADER-Management reicht die Unterlagen für die betreffenden Projekte bis spätestens 01. 3. 2017 zur Prüfung der Förderfähigkeit bei der zuständigen Bewilligungsbehörde ein.

Projektträger, die für ihre auf der PL 2017 aufgeführten Vorhaben die vollständigen Projektunterlagen n i c h t bis zum o.g. Termin (30.01.2017) beim LEADER-Management vorgelegt haben, werden auf der PL 2017 gestrichen. Der LAG-Vorstand übergibt bis spätestens 28.02.2017 die endgültige PL 2017 der Bewilligungsbehörde. Die endgültige PL 2017 enthält dann nur jene Projekte, für die die vollständigen Antragsunterlagen vorliegen.

Projektträger, deren Vorhaben von der Mitgliederversammlung für eine Aufnahme auf der PL abgelehnt werden, können unabhängig von dieser Ablehnung einen Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde stellen, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.

Die endgültige PL 2017, die Projektauswahlkriterien und alle bewilligten Projekte werden auf der Internetplattform der LAG (www.lag-droemling.de) unter Wahrung des Datenschutzes veröffentlicht.



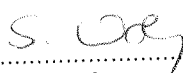
CLLD | LEADER | 2014-2020

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Rund um den Drömling beschließen, dass von den Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt für den CLLD/LEADER-Prozess ein bewilligungsreifer Antrag, der auf der aktuellen Prioritätenliste 2017 geführt wird, sich aber außerhalb des verfügbaren Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) befindet, bewilligt werden kann, wenn sämtliche Vorhaben, die sich vor diesem bewilligungsreifen Vorhaben (innerhalb und außerhalb des FOR) befinden, noch nicht bewilligungsreif sind („Nachrücker-Regelung“).

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG:	32
Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG:	19 (59 %)
darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo):	13 (68 %)
Stimmberechtigte Mitglieder, die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:	-
Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG:	19 (59 %)
darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo):	13 (68 %)

Ja	Nein	Enthaltung
19	-	-



 Silke Wolf
 Vorsitzende

